

Beschlussvorlage		Vorlage-Nr: 2014/MC/672
Federführend: Amt für Zentrale Dienste und Finanzen		Status: öffentlich
		Datum: 18.09.2014
		Verfasser: Frau M. Rißer
		FBL: Frau M. Rißer
1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin		
Behandlung	Termin	Beratungsfolge
Öffentlich	30.09.2014	Finanzausschuss Stadt Malchin
Nichtöffentlich	14.10.2014	Hauptausschuss Stadt Malchin
Öffentlich	29.10.2014	Stadtvertretung der Stadt Malchin

Beschlussvorschlag:

Der Beschluss Vorlage 2014/MC/637 wird aufgehoben.

Die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin laut Anlage wird beschlossen.

Sach- und Rechtslage:

In einer Beratung am 10.06.2014 verständigten sich die Fraktionsvorsitzenden auf eine Änderung der Hauptsatzung.

Diese Änderung wurde in der Sitzung der Stadtvertretung am 18.06.2014 beschlossen.

Die untere Rechtsaufsichtsbehörde machte mit Schreiben vom 30.06.2014 folgende Rechtsverletzung geltend:

„Mit der Änderung des § 10 Abs.1 der Hauptsatzung der Stadt Malchin wird die Zahlung einer monatlichen funktionsbezogenen Aufwandsentschädigung für die Stellvertreter des Bürgervorstehers, unabhängig von der Ausübung der tatsächlichen Vertretung, festgelegt. Diese Festlegung verstößt gegen die Regelung des § 3 Abs.4 der Entschädigungsverordnung M-V... Da der Beschluss zur 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin gegen das geltende Recht verstößt, darf die 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin nicht in Kraft gesetzt werden.“

Nach einer erneuten Beratung mit den Fraktionsvorsitzenden am 17.09.2014 wurde beigefügte 1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung besprochen, die nunmehr zur Beschlussfassung vorgelegt wird.

Die Änderungen gegenüber der am 18.06.2014 beschlossenen Satzung wurden kenntlich gemacht. Es wurde die rechtskonforme Regelung bzgl. der Stellvertreter des Bürgervorstehers aufgenommen. Bzgl. der Aufwandsentschädigungen und Sitzungsgelder wurden jeweils die Höchstsätze nach der Entschädigungsverordnung M-V in der Satzung verankert. Darüber hinaus wurde die Zahlung von Sitzungsgeld für die Präsidiumssitzungen aufgenommen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gegenüberstellung der alten und neuen Beträge:

Art der Entschädigung	bisheriger Betrag	neuer Betrag	Differenz
Aufwandsentschädigung des Bürgervorstehers	270 €	300 €	+ 30 €
Sitzungsgeld	30 €	40 €	+ 10 €
Aufwandsentschädigung Vors. Ortsteilvertretung	50 €	150 €	+ 100 €
Stellvertreter des Bürgermeisters	170 €	220 €	+ 50 €

Anlagen:

1. Änderungssatzung zur Hauptsatzung der Stadt Malchin
2. BV 2010/MC/107 – Zahlung von Fahrkosten für Stadtvertreter und sachkundige Einwohner
3. Bezugsberechtigte